

Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe in Niedersachsen auch für Menschen mit Behinderung

Fachtagung am Freitag, 17. April 2015, 14.00 - 17.30 Uhr, Raschplatz-Pavillon, Lister Meile 4, Hannover (hinter dem Hauptbahnhof)

Gemeinsam getragen von: Autismus Hannover, Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Hannover, Mittendrin Hannover, Umut, vkmb Hannover

Wir, Autismus Hannover, BSK, Mittendrin Hannover, UMUT und vkmb-h, laden **alle Interessierten** zu einer **Behindertenpolitischen Fachtagung** ein:

Freitag, 17. April 2015,

Beginn: 14.00 - Ende: 17.30 Uhr,

Raschplatz-Pavillon (hinter dem Hbf.)

Herr **Pfarrer Geyer**, fachlicher Vorstand in **Bathildisheim** (Arolsen), einer evangelische Einrichtung mit Schule, Kinder-/Jugendwohnen, Berufsbildungswerk, Werkstatt und heilpädagogischem Wohnen für Menschen mit Behinderung, leitet in das Thema mit einem **Vortrag** ein:

Teilhabe für Menschen mit Schwerstbehinderungen und/oder mit besonderen Herausforderungen

Anschließend folgt eine **Fragerunde** mit **Herrn Kirchberg**, Referatsleiter im **Niedersächsischen Sozialministerium**:

Nach welchen Kriterien wird Selbstbestimmung und Teilhabe in Niedersachsen umgesetzt?

Wir haben Herrn Kirchberg dieses Papier im Vorfeld zugesandt. Alle Fragen beziehen sich auf Niedersachsen, ohne es nochmals gesondert zu erwähnen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) brachte uns einen neuen Begriff: Inklusion. Hierunter verstehen wir, die Ressourcen, die zur Erfüllung des Zwecks benötigt werden, dem jeweiligen (Sub-)System zur Verfügung zu stellen. Eine inklusive Gesellschaft hat somit einer Arbeitsstelle, einer Schule und einer Kita-Gruppe die Hilfen und Unterstützung zu geben, die zur Anpassung notwendig sind. In unserer jetzigen Gesellschaft und in der aktuellen rechtlichen Situation ist es aber noch notwendig, die Ressourcen an die Einzelnen zu binden. Dieses wird auch in einigen unserer Forderungen deutlich.

Zur Umsetzung der UN-BRK auch in Niedersachsen

Die Vereinten Nationen und die Interparlamentarische Union kritisieren in ihrem Handbuch für Abgeordnete mit dem Obertitel **Von Ausgrenzung zu Gleichberechtigung** deutlich die Versagung von Grundrechten für Menschen mit Behinderung in Deutschland. Für unseren Personenkreis besonders wichtig sind die Rechte auf selbstbestimmtes Leben und eigene Entscheidungen trotz Behinderung treffen zu können. Die UN-BRK ist seit 2008 in Deutschland per Gesetz in Kraft, die Zeit für eine Umsetzung wurde bisher in Niedersachsen nicht genutzt. Das Niedersächsische Sozialministerium hält an einem „staatlichen Fürsorgesystem“ fest, das es in einer „Inklusiven Gesellschaft“ aber nicht mehr geben darf.

Wie sehen somit im Detail die Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus? Welche Ideen zur konkreten Umsetzung einer Kampagne entsprechend Artikel 8 der UN-BRK gibt es?

Zur Aufhebung der Sonderregelungen

Vor allem Menschen, die nach dem Sozialgesetz 12, Sozialhilfe, Leistungen beziehen, werden nach Gesetz und Praxis ausgegrenzt. Sie und ihre Familien leben in und mit zum Teil hochspezialisierten Sonderregelungen und Einrichtungen. Die Tagesstruktur von Menschen mit Autismus, Schwerstbehinderung und besonderen Hausforderungen ist aufwändig und muss individueller angepasst und ausgestattet sein, als es für eine WfbM zu deren Erlösen möglich ist (vor allem bei Autismus z.B.: reizarme Umgebung, umfangreiche Arbeitsassistenz). Aber auch diese Menschen haben ein Recht auf Arbeit.

Welche Schritte werden unternommen, diese Sonderregelungen aufzuheben, wie sollen in Zukunft die einzelnen Lebensbereiche aussehen? In welcher Weise werden die Umstellungsprozesse gefördert? Welche Entwicklungsmöglichkeiten haben Menschen mit Au-

tismus bzw. Schwerstbehinderung, denen derzeit der Zugang zu einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) verwehrt wird, wie sollen sie im Detail aussehen? Gibt es einen Erweiterungsstopp für Tagesförderplätze oder ist geplant, diese Stätten in die Werkstätten zu überführen, wenn ja, wann?

Zum Arbeitsmarkt

Die UN-BRK fordert gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt für alle Menschen.

Sind Zielvorgaben für Menschen mit Behinderung vorgesehen, sie in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren? Wie lauten die Zahlen, welche Fördermaßnahmen sind vorgesehen? Gehört hierzu auch, dass dem Einzelnen ein Budget für Hilfen zur Arbeit bereitgestellt wird? Welche gesellschaftspolitische Stellung wird einer „beschützenden“ Werkstatt heute eingeräumt? Wird auch dort die Forderung nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns unterstützt? Werden für Menschen mit Autismus Umstellungsprozesse gefördert?

Zur Bedarfsfeststellung

Seit es in Deutschland die Sozialhilfe gibt, hat die Leistungsgewährung nach dem individuellen Bedarf und einem offenen Leistungskatalog zu erfolgen. Diese Grundsätze entsprechen schon lange nicht mehr der Bewilligungspraxis. An deren Stelle wurden Pauschalen eingesetzt. Während die vereinbarten Vergütungssätze ursprünglich noch den tatsächlichen Bedarf abdeckten, erfolgt dies seit Mitte der 80er Jahre nicht mehr. Die Leistungsanbieter, meist größere, stationäre



Selbstbestimmung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe in Niedersachsen auch für Menschen mit Behinderung

Fachtagung am Freitag, 17. April 2015, 14.00 - 17.30 Uhr, Raschplatz-Pavillon, Lister Meile 4, Hannover (hinter dem Hauptbahnhof)

Gemeinsam getragen von: Autismus Hannover, Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter Hannover, Mittendrin Hannover, Umut, vkmb Hannover

| 2

Einrichtungen, mussten hierauf mit entsprechenden Anpassungen reagieren, im Regelfall durch Vergrößerung der Gruppen und Reduzierung der Angebotsstruktur. Dies alles geht zulasten der Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen. Nur vereinzelt gibt es nennenswerte Angebotsverbesserungen. Die Umsetzung der Angebote erfolgte zu den damals geltenden Kosteneinsparungsüberlegungen. Fördermaßnahmen, die am Individuum ansetzen, wurden so weit kanalisiert, dass die Einsparungsbestrebungen die Oberhand behielten. Stellvertretend hierfür stehen die Bedarfsfeststellungsverfahren nach Metzler und Schlichthorst, die in Niedersachsen erst eingeführt wurden, nachdem sich andere Bundesländer schon hiervon verabschiedet hatten.

Halten wir am Fürsorgesystem fest, ist zu vermuten, dass die Individualisierung weiterhin zu kurz kommt und nicht dem notwendigen Unterstützungsbedarf entspricht. Wird die gedeckelte Förderpolitik fortgeführt, haben wir weiterhin zwei Klassen von Menschen mit Behinderung. In der Fachwelt wird dies darauf zurückgeführt, dass es an Konsequenzen bei Nichtbefolgung mangelt.

Ab wann sind Fördermaßnahmen entsprechend der UN-BRK zuzulassen, die es jedem Menschen mit Behinderung ermöglichen eigene Entscheidungen zu treffen, die nicht vom staatlichen Fürsorgesystem vorher durch Organisations- und Finanzierungsvorbehalt gefiltert wurden? Wie können Leistungsanbieter ihre mit den Kostenträgern und Klienten vereinbarten Förderziele und Qualitätsstandards halten, ohne aufgrund der gedeckelten Fördersätze die Ziele abzusenken? In welche sozial-politische Richtung geht die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen? Gibt es Förderziele? Gibt es Qualitätsstandards? Welchen Wert werden der sozialen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen für die Gesellschaft beigemessen?

Zentraler Bestandteil einer zukunftsorientierten Förderpolitik ist im gegliederten deutschen Sozialsystem auch die

ganzheitliche Bedarfsermittlung und Hilfeplanung **in einer Hand**, durchgeführt im Interesse der Antragsteller.

Besteht die Absicht, hierzu verbindliche konkrete Umsetzungsschritte einzuleiten?

Die flächendeckende Einführung der Metzler-/Schlichthorst-Verfahren war ein Vorgriff auf die Verabschiedung eines Bundesleistungsgesetzes in dieser Legislaturperiode. Sollten diese gesetzlichen Regelungen im Bund nicht umgesetzt werden, ist es notwendig, weitere Umsetzungsmaßnahmen im Land vorzunehmen.

Wie sieht das Sozialministerium diesen Sachverhalt?

Teilhabegehd

Betroffene setzen sich für ein einkommens- und vermögensunabhängiges Teilhabegehd für alle Menschen mit Behinderung ein. Ein solches Teilhabegehd würde ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen wesentlich erleichtern und verbessern. Nicht jede Kleinigkeit, die zum Bedarf und zum Nachteilsausgleich benötigt wird, müsste umständlich über verantwortliche Träger beantragt werden. Der Eindruck, ein ewiger Bittsteller zu sein, steht nicht mehr wie bisher im Vordergrund der jeweiligen Lebenssituation. Wesentliche bürokratische Hürden können so vermieden werden.

Wird das Land Niedersachsen unabhängig von einer Entscheidung des Bundes zum neuen Teilhabegehd ein einkommens- und vermögensunabhängiges Landesteilhabegehd, analog zum Landesblindengeld, einführen?

Förderung für Menschen mit Autismus und Schwerstbehinderung

Das Behinderungsbild "Autismus-Spektrum-Störung" (ASS) ist – wie auch schwerste Behinderungen – sehr vielgestaltig. In der Tagesstruktur und beim Wohnen besteht in der Regel ein sehr hoher Betreuungs- und Förderbedarf. Häufig ist sowohl eine 1:1-Begleitung als auch eine 24-Stunden-Betreuung

notwendig. Aufgrund von Krisensituationen bestehen zudem ein hoher Koordinierungs- und Supervisionsbedarf bei den Betreuern und ein erhöhter Betreuungsbedarf bei den Betroffenen. Es gibt jedoch zu wenig ambulante Angebote zur Beratung. Darüber hinaus ist es fachlich falsch, Menschen mit Autismus generell Menschen mit geistiger Behinderung zuzuordnen. Hieraus ergibt sich die Forderung nach einer Beratungsstelle auf Landesebene zur Thematik ASS.

Welche Möglichkeiten werden gesehen, Diagnostik und Förderangebote von erwachsenen Menschen mit Autismus zu verbessern und Beratungsangebote auszubauen?

Förderung für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung

Aus Gastarbeitern Anfang der 60er Jahre wurden Nachbarn und deutsche Staatsbürger. Heute sehen wir uns zudem einem verstärkten Flüchtlingsproblem gegenüber. Es ist wichtig, auf die Besonderheiten der Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund einzugehen. Dies fordert auch die UN-BRK, indem sie den Zugang zu Informationen besonders herausstellt.

Welche Angebote gibt es speziell für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung, die sich an deren Bedürfnissen orientieren und wie werden sie berücksichtigt? Welche Versorgungsangebote, im Hinblick auf Inklusion, werden zukünftig für ca. 150.000 Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung und deren Angehörige vorgesehen?

Wir freuen uns auf einen interessanten Austausch!

Eine Veröffentlichung von vkmb-h, Ostergrube 2, 30559 Hannover, <http://www.vkmb-hannover.de>.
Presserechtlich verantwortlich: Klaus Müller-Wrasmann, stv. Vorsitzender, E-Mail: stv_vorsitz@vkmb-hannover.de,
Telefon: 0170 8562988.